

PI Flexibel Plus

ISIN: AT0000A15VY9 (A) (Rumpfrechnungsjahr vom
01.12.2016 bis 31.01.2017)

ISIN: AT0000A15VZ6 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.12.2016 – 30.11.2017

www.allianzinvest.at



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu Beginn der Berichtsperiode 2016/2017 rückte die US-Notenbank in den Vordergrund. So sorgten vor allem falkenhafte Kommentare einzelner Fed-Mitglieder für zunehmende Spekulationen über eine nahende zweite Leitzinserhöhung. In Jackson Hole betonte zudem Fed-Chefin Yellen, dass die Argumente für eine Erhöhung der Leitzinsen stärker geworden seien. Hinzu kamen Sorgen über einen „harten Brexit“, die US-Präsidentenwahl, sowie das Italien-Referendum. Dies führte dazu, dass die bis dahin vorherrschende Sommerrally an den Aktienmärkten gegen Ende des 3. Quartals 2016 gebremst wurde.

Das letzte Quartal 2016 gestaltete sich schließlich vor allem für Anleihenmärkte als schwierig. Sie verloren in nahezu allen Bereichen an Wert – einzig Unternehmensanleihen niedriger Bonität konnten das Quartal positiv abschließen. Hauptfaktoren dafür waren die Erwartung einer Leitzinserhöhung der Fed, die sich im Dezember letztlich auch manifestierte (+25bp), sowie die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA und die daraus resultierenden Hoffnungen auf eine wachstumsfreundliche Politik. Beides führte zu starken Zinsanstiegen sowohl in den USA, als auch in Europa (Q 4: 10 y US Treasury +0,85bp; 10y Deutsche Bundesanleihe +0,33bp). Für Aktien gestaltete sich das Marktumfeld des 4. Quartals 2016 auf Grund der eben genannten Faktoren indes als äußerst positiv. Die Verlängerung des Anleihekaufprogramms der EZB, abnehmende Deflationsängste sowie positive Gewinnrevisionen wirkten zusätzlich unterstützend und sorgten für eine starke Jahresend rally.

Weiter steigende Frühindikatoren im Euroraum, in den USA und in China, Trumps Ausblick auf Steuersenkungen und seine Ankündigung, die regulatorischen Vorschriften zu überarbeiten, der Wahlsieg des Premierministers Rutte in den Niederlanden, die zunehmende Wahrscheinlichkeit für einen Wahlsieg Macrons bei den französischen Präsidentschaftswahlen, eine gute Gewinnsaison für das vierte Quartal und lebhaftere M&A-Aktivitäten führten im ersten Quartal 2017 zu einer Fortsetzung des Aufwärtstrends der Aktienmärkte. Sorgen vor protektionistischen Maßnahmen Trumps mit der drohenden Einführung einer Importsteuer, Trumps fehlgeschlagener Versuch einer Gesundheitsreform, die dritte Leitzinserhöhung der US-Notenbank, der schwächere Ölpreis, der sich abzeichnende „harte Brexit“ und der Terroranschlag in London führten nur kurzzeitig zu Kursrückgängen. Deutsche Staatsanleihen begannen 2017 mit leichten Kursverlusten, und die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen stieg von 0,20% auf 0,32%. Die entsprechende Rendite in den USA fiel dagegen leicht von 2,44% auf 2,39%. Die Rendite für zweijährige Bundesanleihen markierte mit minus 1% ein neues Allzeittief. Der Euro profitierte von Spekulationen über eine weniger expansive EZB-Politik und wertete gegenüber dem US-Dollar leicht von 1,055 US\$ auf 1,070 US\$ je Euro auf. Der Brent-Ölpreis, der zu Jahresbeginn noch die Marke von 58 US\$ je Barrel erreichte, litt unter steigenden Öl-Lagerbeständen und den wieder zunehmenden Ölbohr-Aktivitäten in den USA. Die OPEC erhöhte ihre Ölförderprognose für die Länder außerhalb der OPEC. Der Brent-Ölpreis fiel im Quartalsverlauf auf \$51 je Barrel und konnte sich per Ende März wieder leicht erholen.

Auch im 2. Quartal 2017 setzten sich die makrowirtschaftlichen Trends weiter fort und unterstützten die Kapitalmärkte. Die Terroranschläge in London und Manchester, das Säbelrasseln um Nordkorea sowie Diskussionen um geldpolitische Änderungen der EZB und FED konnten die positive vorherrschende Stimmung nur kurzfristig drehen. So konnte der MSCI World (Kursindex in USD) 3,4% zulegen. Die europäischen Rentenmärkte hingegen litten unter den überraschend falkenhaften Aussagen der EZB und so stieg die Rendite für zehnjährige deutsche Bundesanleihen von 0,32% auf 0,47% an.

Die Sommermonate der Berichtsperiode waren auf der einen Seite vor allem von der deutlichen Aufwertung des Euro, der Ankündigung zur geplanten Anpassung des Anleiheprogramms der EZB wie auch der Bilanzsummenreduktion der FED wie auch der Dieselkrise geprägt. Auf der anderen Seite verbesserten sich die Konjunkturtrends weiter was dazu führte, dass zum Ende der Berichtsperiode 2016/2017 der globale Aktienindex in USD weiter zulegen konnte, während die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihen deutlich zurückging und bei 0,36% schloss. Auch der Euro konnte nach seinem Septemberhoch (1,20) einen Teil seiner Währungsverluste gegenüber dem USD wieder wettmachen und wertete auf 1,16 ab.

Anmerkungen des Fondsmanagers: PORTFOLIO INVEST Anlageberatung GmbH, Salzburg

Charakteristik

Der PI Flexibel Plus ist ein gemischter Aktien-/Anleihenfonds, der vorwiegend in Aktien bzw. Anleihen großkapitalisierter Unternehmen Europas und Nordamerikas investiert. Dabei wird eine gemischte Anlagestrategie zwischen einem Value- und einem Growth-Ansatz verfolgt. Aus Diversifikations- und Performancegründen wird zusätzlich auch in kleinere Wachstumswerte und Spezialunternehmen veranlagt.

Anlagepolitik

Im PI Flexibel Plus wurden im Berichtszeitraum Anlagen in Aktien weiterhin stärker gewichtet. Der Schwerpunkt der Aktienanlagen liegt im Euro-Raum und in den USA. Einige Investments wurden auch in CHF und DKK getätigt. Die wichtigsten und gängigsten Fundamentaldaten, die bei der Selektion verwendet und unterschiedlich gewichtet werden, steuern die Value-Komponente. Im Growth-Ansatz werden verschiedene Aspekte der technischen und quantitativen Analyse bei der Auswahl der Titel eingesetzt. Diese dienen auch als Timing-Filter für Kauf- und Verkaufszeitpunkte der Werte, sowie zur Ermittlung der dazugehörigen Einstiegs- und Ausstiegskurse.

Bei der Veranlagung im Anleihenbereich wurde im vergangenen Rechnungsjahr in eine österr. Staatsanleihe investiert.

Am 20. Oktober 2017 wurde der PI global one (AT0000A06368) mit dem PI Flexibel Plus verschmolzen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 30. November 2017

1. Wertpapiere	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Aktien		
CAD	46.125,46	0,59
CHF	676.652,51	8,59
DKK	306.324,65	3,89
EUR	2.250.259,93	28,55
USD	2.780.766,75	35,27
Anleihen		
EUR	463.154,79	5,88
Investmentfondsanteile		
EUR	115.720,00	1,47
Nicht notierte Wertpapiere		
Aktien		
USD	86,24	0,00
Summe Wertpapiere	6.639.090,33	84,24
2. Bankguthaben/ -verbindlichkeiten		
Fremdwährungsguthaben	808.610,95	10,26
EUR	433.060,07	5,49
Summe Bankguthaben/ -verbindlichkeiten	1.241.671,02	15,75
3. Abgrenzungen		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben) und Aufwendungen	526,75	0,01
Fondsvermögen	7.881.288,10	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.11.2016	per 30.11.2017
Fondsvolumen gesamt	1.466.388,65	7.881.288,10
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	101,77	*)
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	106,86	*)
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	101,77	108,47
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	106,86	113,89

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	0*)
Thesaurierungsanteile	72.658
Gesamt umlaufende Anteile per 30.11.2017	72.658

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
01.04.14	1.300.800,00	100,00	-	10	-
30.11.14	1.618.516,21	104,34	0,00	1.010	-
30.11.15	1.786.667,89	107,73	0,01	1.010	3,25
30.11.16	1.466.388,65	101,77	0,00	10	-5,52
30.11.17	0,00	-	-	0	*)

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
01.04.14	1.300.800,00	100,00	-	-	12.998	-
30.11.14	1.618.516,21	104,34	-0,97	0,00	14.502	-
30.11.15	1.786.667,89	107,73	0,78	0,01	15.574	3,25
30.11.16	1.466.388,65	101,77	1,51	0,29	14.399	-5,52
30.11.17	7.881.288,10	108,47	6,80	1,3629	72.658	6,88

Die Auszahlung von EUR 1,3629 je Anteil wird ab Donnerstag, den 01. Februar 2018, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 4 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 1,3629 je Anteil zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

*) Die A-Tranche wurde am 31.01.2017 aufgelöst

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	T-Stücke	A-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,77	101,77
Ausschüttung am 01.02.2017 (entspr. 0,0000 Anteilen) ¹⁾		0,00
Auszahlung (KESt) am 01.02.2017 (entspr. 0,0028 Anteilen) ¹⁾	0,29	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,47	-*)
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	108,77	-*)
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	7,00	-*)
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,88%	-*)

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	3.516,10	
Zinsaufwendungen	-45,17	
Dividendenerträge	17.543,02	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	21.013,95
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-37.594,47	
Aufwendungen für die Depotbank	-5.680,77	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-3.800,00	
Publizitätskosten	-1.632,64	
Währungscourtage	-80,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfonds	56,63	-48.731,25
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		-27.717,30
Realisiertes Kursergebnis ²⁾		
Realisierte Gewinne		364.548,19
derivative Instrumente		0,00
Realisierte Verluste		-191.137,04
derivative Instrumente		0,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		173.411,15
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		145.693,85
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-418.829,72
Ergebnis des Rechnungsjahres		-273.135,87
c) Ertragsausgleich		446.755,20
Fondsergebnis gesamt³⁾		173.619,33

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		1.466.388,65
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)		0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)		-4.175,71
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.277.154,50	
Rücknahme von Anteilen	-31.698,67	6.245.455,83
Fondsergebnis gesamt		173.619,33
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾		7.881.288,10

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	592.449,05
Auszahlung (EUR 1,3629 x 72.658)	-99.025,59
Übertrag	493.423,46

- 1) Rechenwert am 01.02.2017 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 105,71*) und für einen Thesaurierungsanteil EUR 104,52
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen, so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 3.309,02 EUR
- 4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 10 Ausschüttungsanteile und 14.399 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile*) und 72.658 Thesaurierungsanteile

*) Die A-Tranche wurde am 31.01.2017 aufgelöst

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,50%.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derzeit werden keine Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte sowie Gesamtrendite-Swaps iSd SFTR eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.930.106,16			
Feste Bestandteile	1.723.984,38			
Variable Bestandteile	206.121,78			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	15,4 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.764.265,88	150.840,28	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	965.874,77	949.231,11		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2016 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen: Begrenzung der variablen Vergütungen auf das Ausmaß der Erheblichkeitsschwelle, damit in Zusammenhang stehend die Neutralisierung der speziellen Vergütungsgrundsätze; Etablierung eines Risikoanpassungsverfahrens; Etablierung eines Gremiums für vorbereitende Tätigkeiten für den Vergütungsausschuss.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2017 für das Geschäftsjahr 2016. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den PI Flexibel Plus per 30. November 2017

ISIN		Zugang	Abgang	Stand am 30.11.2017	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
	Amtlich notierte Wertpapiere						
	Aktien						
	Währung: CAD						
CA69863Q1037	PANORO MINERALS LTD	200.000,00	0,00	200.000,00	0,350000	46.125,46	0,59
	Summe CAD					46.125,46	0,59
	Devisenmittelkurs: 1,517600						
	Währung: CHF						
CH0012005267	NOVARTIS AG	1.900,00	0,00	2.240,00	83,700000	160.740,74	2,04
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG	970,00	0,00	1.040,00	247,800000	220.946,50	2,80
CH0038863350	NESTLE SA	3.350,00	0,00	4.050,00	84,950000	294.965,27	3,74
	Summe CHF					676.652,51	8,59
	Devisenmittelkurs: 1,166400						
	Währung: DKK						
DK0060534915	NOVO NORDISK A/S	5.700,00	0,00	7.080,00	322,000000	306.324,65	3,89
	Summe DKK					306.324,65	3,89
	Devisenmittelkurs: 7,442300						
	Währung: EUR						
AT0000809058	IMMOFINANZ AG	124.260,00	0,00	150.760,00	2,008000	302.726,08	3,84
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV SA/NV	2.265,00	-300,00	1.965,00	97,850000	192.275,25	2,44
DE0005785604	FRESENIUS SE & CO KGAA	5.500,00	-390,00	5.500,00	60,580000	333.190,00	4,23
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG	800,00	-500,00	380,00	176,700000	67.146,00	0,85
DE0008404005	ALLIANZ SE	950,00	-120,00	950,00	200,100000	190.095,00	2,41
DE000BASF111	BASF SE	1.900,00	-540,00	1.900,00	93,630000	177.897,00	2,26
DE000ENAG999	E.ON SE	19.300,00	-1.900,00	17.400,00	9,849000	171.372,60	2,17
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	2.000,00	0,00	3.100,00	70,900000	219.790,00	2,79
DE000PSM7770	PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE	8.100,00	0,00	8.100,00	27,080000	219.348,00	2,78
ES0130960018	ENAGAS SA	3.800,00	-1.800,00	2.000,00	24,445000	48.890,00	0,62
ES0144580Y14	IBERDROLA SA	30.133,00	-6.133,00	30.000,00	6,675000	200.250,00	2,54
FR0010208488	ENGIE SA	8.600,00	0,00	8.600,00	14,800000	127.280,00	1,61
	Summe EUR					2.250.259,93	28,55
	Währung: USD						
AN8068571086	SCHLUMBERGER LTD	3.770,00	0,00	3.770,00	62,150000	198.110,67	2,51
CA32076V1031	FIRST MAJESTIC SILVER CORP	37.000,00	0,00	37.000,00	6,590000	206.163,86	2,62
CA91911K1021	VALEANT PHARMACEUTICALS INTERNATIONAL INC	8.000,00	-3.000,00	5.000,00	16,450000	69.544,26	0,88
GB00BFG3KF26	NOBLE CORP PLC	26.600,00	0,00	27.600,00	4,010000	93.579,09	1,19
IE00BJ3V9050	ENDO INTERNATIONAL PLC	6.100,00	0,00	6.100,00	7,480000	38.579,52	0,49
US00724F1012	ADOBE SYSTEMS INC	3.080,00	0,00	3.080,00	176,850000	460.554,66	5,84
US0846701086	BERKSHIRE HATHAWAY INC	1,00	0,00	1,00	284.900,000000	240.889,49	3,06
US1104481072	BRITISH AMERICAN TOBACCO PLC	4.185,00	-285,00	3.900,00	64,770000	213.581,63	2,71
US2546871060	WALT DISNEY CO/THE	2.460,00	0,00	2.460,00	105,240000	218.897,77	2,78
US3696041033	GENERAL ELECTRIC CO	19.000,00	0,00	19.000,00	18,480000	296.880,02	3,77
US6541061031	NIKE INC	6.300,00	-1.200,00	5.100,00	60,360000	260.282,40	3,30
US6745991058	OCCIDENTAL PETROLEUM CORP	3.240,00	0,00	3.490,00	69,900000	206.266,17	2,62
US8318652091	AO SMITH CORP	5.250,00	0,00	5.250,00	62,500000	277.437,21	3,52
	Summe USD					2.780.766,75	35,27
	Devisenmittelkurs: 1,182700						
	Anleihen						
	Währung: EUR						
AT0000A1PEF7	1,500 REPUBLIC OF AUSTRIA GOVERNMENT BOND 02.11.86	370.000,00	0,00	370.000,00	87,876000	325.141,20	4,13
DE000A0S9JG3	1,375 SOLON SE 06.12.12	157.000,00	0,00	157.000,00	0,437497	686,87	0,01
XS1206541366	3,500 VOLKSWAGEN INTERNATIONAL FINANCE NV 20.03.49	100.000,00	0,00	135.000,00	101,723496	137.326,72	1,74
	Summe EUR					463.154,79	5,88
	Investmentfondsanteile						
	Währung: EUR						
AT0000A1YA8	FODUS DIVIDEND	1.000,00	0,00	1.000,00	115,720000	115.720,00	1,47
	Summe EUR					115.720,00	1,47
	nicht notierte Wertpapiere						
	Aktien						
	Währung: USD						
US00208J1088	ATP OIL & GAS CORP/UNITED STATES	20.000,00	0,00	20.000,00	0,005100	86,24	0,00
	Summe USD					86,24	0,00
	Devisenmittelkurs: 1,182700						
	Gesamtsumme Wertpapiere					6.639.090,33	84,24

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:

CH0126881561	Währung: CHF SWISS RE AG	1.700,00	-2.050,00
	Währung: EUR		
AT0000A1W4R3	BUWOG AG	1.400,00	-1.400,00
AT00BUWOG001	BUWOG AG	0,00	-1.400,00
DE0005190003	BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG	0,00	-300,00
DE0005785802	FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO KGAA	0,00	-560,00
DE0006231004	INFINEON TECHNOLOGIES AG	0,00	-800,00
DE0006483001	LINDE AG	280,00	-280,00
DE0007100000	DAIMLER AG	0,00	-300,00
DE0007500001	THYSSENKRUPP AG	0,00	-1.760,00
DE0008430026	MUENCHENER RUECKVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT	0,00	-200,00
DE0009769869	DWS AKTIEN STRATEGIE DEUTSCHLAND	0,00	-50,00
DE000BAY0017	BAYER AG	0,00	-590,00
DE000ENAG1J9	E.ON SE	1.900,00	-1.900,00
ES06445809D9	IBERDROLA SA	6.000,00	-6.000,00
LU0274211480	DB X-TRACKERS DAX UCITS ETF DR 1C	510,00	-1.490,00
NL0000009165	HEINEKEN NV	410,00	-410,00
	Währung: USD		
IE00B58JVZ52	SEAGATE TECHNOLOGY PLC	1.300,00	-1.300,00
US02079K1079	ALPHABET INC	20,00	-70,00
US0378331005	APPLE INC	1.870,00	-2.030,00
US1252691001	CF INDUSTRIES HOLDINGS INC	1.000,00	-1.000,00
US12541W2098	CH ROBINSON WORLDWIDE INC	720,00	-720,00
US1344291091	CAMPBELL SOUP CO	4.850,00	-4.850,00
US1667641005	CHEVRON CORP	350,00	-700,00
US1713401024	CHURCH & DWIGHT CO INC	0,00	-1.500,00
US1890541097	CLOROX CO/THE	0,00	-400,00
US1912161007	COCA-COLA CO/THE	410,00	-1.230,00
US2786421030	EBAY INC	0,00	-650,00
US30303M1027	FACEBOOK INC	150,00	-150,00
US3703341046	GENERAL MILLS INC	270,00	-700,00
US38141G1040	GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE	140,00	-140,00
US5017971046	L BRANDS INC	0,00	-125,00
US5324571083	ELI LILLY & CO	475,00	-475,00
US5949181045	MICROSOFT CORP	0,00	-750,00
US6370711011	NATIONAL OILWELL VARCO INC	400,00	-400,00
US67066G1040	NVIDIA CORP	260,00	-260,00
US75281A1097	RANGE RESOURCES CORP	440,00	-440,00
US7617131062	REYNOLDS AMERICAN INC	600,00	-600,00
US81211K1007	SEALED AIR CORP	0,00	-370,00
USC4535AAA81	6,750 IAMGOLD CORP 01.10.20	0,00	-38.000,00

Wien, am 08. März 2018

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

PI Flexibel Plus,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 08. März 2018

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des PI Flexibel Plus für das Rechnungsjahr vom 01. Dezember 2016 bis 30. November 2017 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im März 2018

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Steuerliche Behandlung je Anteil des PI Flexibel Plus

Rechnungsjahr: 01.12.2016
30.11.2017

Auszahlung: 01.02.2018

ISIN: AT0000A15VZ6

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	Privat-Stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondsergebnis der Meldeperiode	8,1658	8,1658	8,1658	8,1658	8,1658	8,1658
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	8,1658	8,1658	8,1658	8,1658	8,1658	8,1658
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0945	0,0945	0,0945	0,0945	0,0945
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		3,3041	3,3041	0,0000	0,0000	3,3041
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte		4,9561	4,9561	8,2602	8,2602	4,9561
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		4,9561	4,9561	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	8,2602	8,2602	4,9561
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,9561
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		4,9561	4,9561	8,2602	8,2602	4,9561
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		6,8029	6,8029	6,8029	6,8029	6,8029
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629
Korrekturbeträge						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	4,8617	4,8617	8,1658	8,1658	4,8617

Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0475	0,0475	0,0475	0,0475	0,0669	0,0669
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0276	0,0276
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		4,9561	4,9561	4,9561	4,9561	4,9561	4,9561
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629	1,3629
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
EU-QuSt		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter www.profitweb.at zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Robert Sikora (Mitarbeitervertreter) (bis 6.4.2017) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter) (ab 7.4.2017)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Bianca Helmer (bis 27.9.2017) Mag. Jan Fellmayer (ab 28.9.2017)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PI Flexibel Plus**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsotächlich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. Jänner des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. Jänner der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31. Jänner des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung bis zu einer maximalen Höhe von 18 vH der Wertsteigerung. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug der Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen definiert. Zu den Wertsteigerungen zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag (Anwendung High Watermark). Die Anwendung einer High Watermark bedeutet, dass eine performanceabhängige Vergütung erst dann zu zahlen ist, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht und der Fonds einen neuen Höchststand des Rechenwertes erreicht hat. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |